

# Beitragsordnung des DJV Sachsen

Stand: Juli 2025



Die Beitragsordnung des DJV-Landesverbandes Sachsen e.V. wurde satzungsgemäß auf der Mitgliederversammlung 2022 in Leipzig beschlossen und im Juli 2025 redaktionell ergänzt.

Monatsbeitrag	Tarifbezeichnung	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Schnuppermitgliedschaft <sup>1</sup>	Schnupper <sup>1</sup>	9,90 EUR	9,90 EUR
Mitglieder im Studium, Volontariat, Erziehungszeit	Ausbildung <sup>2</sup>	14,00 EUR	15,00 EUR
Mitglieder im Rentenalter	Rente	21,00 EUR	22,00 EUR

Mitglieder mit Brutto-Einkommen ...			
bis 1.500,00 EUR	Normal-1	23,75 EUR	25,00 EUR
1.500,00 – 2.000,00EUR	Normal-2	29,25 EUR	30,50 EUR
2.001,00 – 3.000,00 EUR	Normal-3	34,75 EUR	36,00 EUR
über 3.000,00 EUR	Normal-4	37,25 EUR	38,50 EUR

Freiberufliche Mitglieder, die sich selbst zur Einkommenssteuer veranlagten, können bei der Ermittlung ihres Beitragssatzes eine Stufe unter den für ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen gültigen Satz zurückgehen.

Die Beiträge sind je nach vereinbarter Zahlweise zum 10. des jeweiligen Abrechnungsmonats fällig:

Zahlweise	Fälligkeit
monatlich	jeweils bis zum 10. des Monats
quartalsweise	jeweils bis zum 10. des ersten Quartalsmonats
halbjährlich	jeweils bis zum 10. des ersten Halbjahresmonats
jährlich	jeweils bis zum 10. Januar

Ist als Zahlungsart Lastschrift gewählt, sind Änderungen der Bankverbindung unverzüglich, mindestens jedoch 14 Tage vor Wirksamwerden der Kontoänderung dem DJV Sachsen schriftlich mitzuteilen.

Kosten für Lastschrift-Retouren, die nicht durch den DJV Sachsen verursacht wurden, sind vom Mitglied zu tragen und dem DJV Sachsen zu erstatten.

## <sup>1</sup>Bedingungen für die Schnuppermitgliedschaft:

**Voraussetzungen:** Die Schnuppermitgliedschaft steht ausschließlich folgenden Personengruppen bis zur Vervollendung des 34. Lebensjahres offen:

- Volontär\*innen
- Studierenden
- jungen Redakteur\*innen
- freien Journalist\*innen

**Dauer und Bindung:** Die Schnuppermitgliedschaft wird für die feste Dauer von zwölf Monaten (1 Jahr) abgeschlossen. Ein Austritt während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Die Kündigung ist erstmals zum Ende der Schnuppermitgliedschaft unter Einhaltung der in der Satzung des DJV Sachsen festgelegten Kündigungsfrist möglich.

**Beitrag und Zahlweise:** Für die Schnuppermitgliedschaft gilt der jeweils gültige Schnupper-Tarif. Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag der Mitgliedschaft. Die Zahlung erfolgt ausschließlich in **monatlichen Raten** per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

<sup>2</sup>**Ausbildungstarif** Für Mitglieder im Ausbildungstarif gilt ebenfalls ausschließlich **monatliche Zahlung**.